

Haushalts- und Finanzwirtschaft einer deutschen Kreisstadt

1. Historie

Die Zuständigkeit und Verantwortung für Vermögenswerte hatte in der Geschichte bis heute einen sehr hohen Stellenwert.

Bereits im alten Ägypten,



im alten Griechenland



und im Römischen Reich



lag die Vermögensverwaltung in den Händen hoher Beamter

Das Vermögen, das vorrangig aus Gold, Schmuck und Geld bestand, wurde in einer “camera“, lateinisch für Schatzkammer, aufbewahrt



**Im Mittelalter wurde dann ein Bediensteter fürstlicher Höfe
oder der Inhaber eines Klosteramts als Kämmerer
im Sinne eines Finanzbeamten bezeichnet**



Heute sind die Aufstellung des Haushaltsplans, des Finanzplans und der Jahresrechnung, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden



bei dem Fachbeamten für das Finanzwesen,
der formellen Bezeichnung des Kämmerers zusammengefasst

2. Buchhaltung

Die **Kameralistik** bezeichnet die rein formale Buchführungsmethode, die durch eine Einnahmeüberschussrechnung und periodengerechte Zuordnung gekennzeichnet ist. Im Unterschied dazu wird bei der Buchführungsmethode der Doppik auf zweiseitigen Konten (Soll- und Habenseite) gebucht.

Die im kameralen Rechnungswesen verwendeten Konten sind allerdings keine reinen Einnahme- und Ausgabekonten, sondern qualifiziert angelegt.

Eine Einteilung in vier Spalten (Reste vom Vorjahr, lfd. Soll, Ist, neue Reste) ermöglicht nicht nur die Darstellung der im jeweiligen Haushaltsjahr vereinnahmten Einzahlungen oder geleisteten Auszahlungen, sondern auch die noch nicht beglichener Einnahmeansprüche oder Ausgabeverpflichtungen (Forderungen und Verbindlichkeiten).

Zudem lässt die 4-Spalten-Buchhaltung auch den Bestandsnachweis von Geldanlagen, Sachanlagen/Finanzanlagen, Schulden (Kassenkrediten), Rücklagen und sonstiger Bestandsgrößen zu.

Der kamerale Haushaltsplan der Baden-Württembergischen Kommunen ist formal eingeteilt

nach Sachbücher (**Verwaltungs-/Vermögenshaushalt**),
nach Aufgabenbereichen (**Gliederung**) und
nach Einnahme- und Ausgabearten (**Gruppierung**)

und jede Einnahme- oder Ausgabeposition wird durch eine
Ziffernfolge unverwechselbar definiert (**Haushaltsstelle**)

Die **Gliederung** nach Aufgabenbereichen wird durch eine vierstellige Zahl gekennzeichnet:

Die **erste** Stelle bezeichnet einen der 10 **Einzelpläne (EP)**

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die **zweite** Stelle bezeichnet den **Abschnitt (A)**, die **dritte** Stelle den **Unterabschnitt (UA)**, die **vierte** Stelle den **Unter-Unterabschnitt (UUA)**

Die **Gruppierung** nach Einnahmen- und Ausgabenarten wird durch eine sechsstellige Zahl gekennzeichnet:

Die **erste** Stelle bezeichnet die Hauptgruppe (HGr)

Einnahmen

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

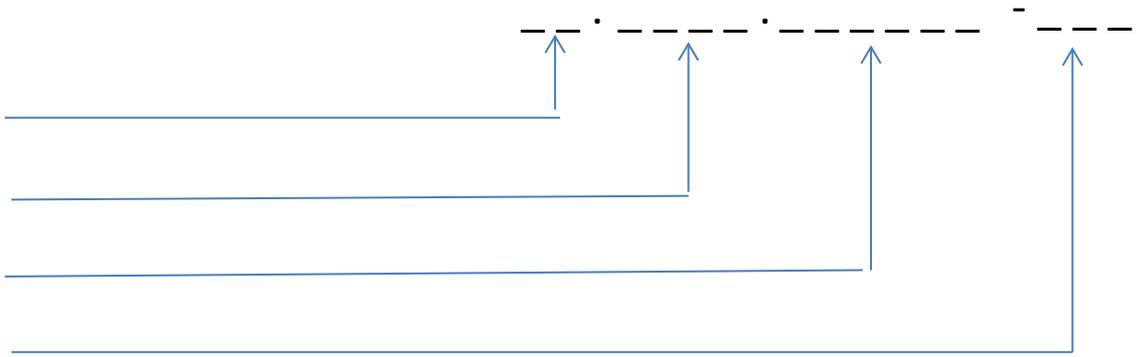
Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die zweite Stelle bezeichnet die **Gruppe (Gr)**, die **dritte** Stelle die **Untergruppe (UGr)**, die **vierte bis sechste** Stelle die **Unter-Untergruppe (UUGr)**

Haushaltsstellen

- Sachbuch
- Gliederung
- Gruppierung
- Vorhabenskennziffer
- für Investitionen -



Beispiele

Kindertengebühren für den Kindergarten Forsthof:	0 1 . 4 6 4 7 . 1 1 0 0 0 0
Personalkosten für Friedhöfe	0 1 . 7 5 0 0 . 4 0 0 0 0 0
Anschaffung von 2 Schränken für das Hochrhein-Gymnasium	0 2 . 2 3 1 0 . 9 3 5 0 0 0 – 2 3 1
Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Homburg	0 2 . 6 3 0 0 . 3 5 0 0 0 0 – 6 7 5

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	46	Kinder- und Jugendreferat /Kindergärten				
Unterabschnitt	4647	Kindergarten Waldshut, Im Unteren Tal, "Forsthof"				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
	EINNAHMEN					
1100 00	Kindergarten- und -tagesstättegebühr	100	75.000	70.000	112.645,00	
1120 00	Kindergartengebühr für 0-3-jährige	100	30.000	38.000	1.415,00	
1130 00	Zusätzliche Betreuungsleistung	100	800	1.000	0,00	
1652 00	Erstattung Personalkosten	100	0	0	39.468,25	
1693 00	Miete VHS	350	550	550	603,00	
1770 00	Spenden	100	500	500	941,29	
2770 00	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	200	6.000	5.500	5.389,00	
	SUMME EINNAHMEN		112.850	115.550	160.461,54	
	AUSGABEN					
4000	Personalausgaben		634.734	554.659	595.771,29	
5000 00	Gebäudeunterhaltung	650	0	0	5.054,22	
5200 00	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	100	5.230	1.000	2.272,14	
5400 00	Bewirtschaftungskosten	100	5.000	4.000	3.989,76	
5700 00	Verbrauchsmittel	100	13.000	13.000	12.473,41	
5720 00	Verpflegungskosten Kindertagesstätte	100	32.200	20.000	17.691,07	
5910 00	Spiel- und Lernmittel	100	4.305	4.200	3.766,29	
6340 00	Vergütung an Reinigungsunternehmen	100	700	700	3.166,84	
6400 00	Steuern, Versicherungen	100	170	170	168,79	
6500 00	Bürobedarf	100	2.000	2.500	1.967,79	
6520 00	Post- und Fernmeldegebühren	100	800	800	768,30	
6530 00	Öffentliche Bekanntmachungen	100	0	0	938,83	
6540 00	Dienstreisen	100	1.000	1.500	766,12	
6790 00	Allgemeine Verwaltungskostenbeiträge	200	28.000	25.000	26.512,00	
6795 10	Leistungsentgelte Baubetriebshof I.V.	100	1.400	1.400	922,50	
6795 65	Leistungsentgelte Baubetriebshof I.V.	650	0	0	882,50	
6796 65	Leistungsentgelte Gärtnerei I.V.	650	0	0	1.200,25	
6810 00	Abschreibungen für unbewegliche Sachen	200	37.000	38.000	36.594,00	
6820 00	Abschreibungen für bewegliche Sachen	200	8.500	8.000	7.247,84	
6850 00	Verzinsung des Anlagekapitals	200	26.500	36.000	27.084,61	
	SUMME AUSGABEN		800.539	710.929	749.238,55	
	Summe Einnahmen UA 4647		112.850	115.550	160.461,54	
	Summe Ausgaben UA 4647		800.539	710.929	749.238,55	
	Überschuss/Zuschuss UA 4647		-687.689	-595.379	-588.777,01	

Einzelplan		7 Öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung					
Abschnitt		75 Friedhöfe					
Unterabschnitt		7500 Friedhöfe					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015		
EINNAHMEN							
1000 00	Genehmigungsgebühr für Grabsteine	600	2.300	2.500	2.580,00		
1100 00	Benutzungsgebühren	600	520.000	520.000	545.374,74		
1590 00	Vermischte Einnahmen	200	100	50	286,31		
1600 00	Erstattung Kriegsgräberfürsorge	620	1.640	1.640	1.637,04		
2770 00	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	200	1.500	1.500	1.227,00		
SUMME EINNAHMEN			525.540	525.690	551.105,09		
AUSGABEN							
4000	Personalausgaben		6.400	6.800	2.146,81		
5130 00	Sonstige Unterhaltung Stadtplanung	620	90.000	90.000	54.527,69		
5200 00	Inventarunterhaltung, Anschaffungen	620	4.000	4.000	3.322,53		
530000	Mieten	200	1.500	1.500	1.350,89		
5400 00	Bewirtschaftungskosten	100	10.000	10.000	7.731,66		
5500 00	Kfz Betriebsstoffe	100	3.500	3.500	2.957,53		
5501 00	Kfz Unterhaltung	100	4.500	4.500	4.037,09		
5600 00	Dienst- und Schutzkleidung	100	1.200	1.200	663,70		
5700 00	Verbrauchsmittel	100	25.000	25.000	18.102,01		
6340 00	Vergütung an Reinigungsunternehmen	100	3.000	3.000	2.809,41		
6380 00	Rückkauf von Gräbern	600	3.000	3.000	2.081,07		
6400 00	Steuern, Versicherungen	100	2.400	2.300	2.315,91		
6500 00	Bürobedarf	620	500	500	85,97		
6520 00	Post- und Fernmeldegebühren	100	700	700	585,56		
6680 00	Vermischte Ausgaben	200	50	50	25,56		
6790 00	Allgemeine Verwaltungskostenbeiträge	200	93.000	90.000	91.842,00		
6795 62	Leistungsentgelte Baubetriebshof I.V.	620	120.000	110.000	107.063,90		
6796 62	Leistungsentgelte Gärtnerei I.V.	620	326.000	320.000	304.136,34		
6810 00	Abschreibungen für unbewegliche Sachen	200	9.000	10.500	16.747,00		
6820 00	Abschreibungen für bewegliche Sachen	200	8.000	9.000	7.890,00		
6850 00	Verzinsung des Anlagekapitals	200	8.000	11.000	8.192,74		
SUMME AUSGABEN			719.750	706.550	638.615,37		
Summe Einnahmen UA 7500			525.540	525.690	551.105,09		
Summe Ausgaben UA 7500			719.750	706.550	638.615,37		
Überschuss/Zuschuss UA 7500			-194.210	-180.860	-87.510,28		

Einzelplan	2	Schulen				
Abschnitt	23	Gymnasien				
Unterabschnitt	2310	Hochrhein-Gymnasium				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
231	Aus- und Umbaumaßnahmen					
	AUSGABEN					
9440 00	Erweiterung Musikpavillon	650	0	0	940.000,00	
	SUMME AUSGABEN		0	0	940.000,00	
	Summe Einnahmen Maßnahme 231		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben Maßnahme 231		0	0	940.000,00	
	Abgleich Maßnahme 231		0	0	-940.000,00	
999	Vorhanden Einrichtungen					
	Ausgaben					
9350 00	Erwerb von beweglichen Sachen	100	10.165	0	9.695,67	
9351 00	Erwerb von beweglichen Sachen/DK Schulen	100	0	0	15.690,64	
	SUMME AUSGABEN		10.165	0	25.386,31	
	Summe Einnahmen Maßnahme 999		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben Maßnahme 999		10.165	0	25.386,31	
	Abgleich Maßnahme 999		-10.165	0	-25.386,31	
	Summe Einnahmen UA 231		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 231		10.165	0	965.386,31	
	Überschuss/Zuschuss UA 231		-10.165	0	-965.386,31	
	Erläuterungen Unterabschnitt 2310					
9350 00	Verdunklungsvorhänge Musikraum			4.000		
	Anschaffung Druckerpresse			3.000		
	Anschaffung einer Schrankwand			2.165		
	Anschaffung von 2 Schränken			1.000		

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
Abschnitt	63	Straßen, Wege, Plätze, Brücken				
Unterabschnitt	6300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
675	Homburg					
	EINNAHMEN					
3500 00	Beiträge und ähnliche Entgelte	600	960.000	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		960.000	0	0,00	
	AUSGABEN					
9500 00	Straßenbau	660	440.000	470.000	0,00	
9510 00	Lärmschutz Homburg	100	280.000	250.000	0,00	
	SUMME AUSGABEN		720.000	720.000	0,00	
	Summe Einnahmen Maßnahme 675		960.000	0	0,00	
	Summe Ausgaben Maßnahme 675		720.000	720.000	0,00	
	Abgleich Maßnahme 675		240.000	-720.000	0,00	

Einnahmen und Ausgaben müssen ...

- ... einer genau definierten Haushaltsstelle zugeordnet werden,**
- ... von den Fachabteilungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft werden,**
- ... von einer oder mehreren Stellen, primär der Kämmerei per Unterschrift angewiesen werden,**
- ... und erst dann von der Kasse eingenommen oder ausgezahlt werden**

Vier-Augen-Prinzip !

3. Zuständigkeiten

Das föderale System in Deutschland
weist den einzelnen Gebietskörperschaften
(Bund/Länder, Kreise, Gemeinden)
bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten zu

Die Aufgaben der Stadt Waldshut-Tiengen

bestehen aus

Pflichtaufgaben und

freiwilligen Aufgaben

Zu den **Pflichtaufgaben** gehören

Feuerwehr



Schulen



Kindergärten



Parkflächen



Straßen



Zu den **Freiwillige Aufgaben** gehören

Kultur



Jugend und Soziales



Grünanlagen



Wohnen



Wirtschaftsförderung



4. Finanzierung

**Dieser Aufgabenverteilung soll auch die Zuweisung
von Finanzmitteln entsprechen**

**So weist der Länderfinanzausgleich den 16
Bundesländern nach einem bestimmten
Schlüssel Finanzmittel zu...**

**... und der kommunale Finanzausgleich weist
in den Ländern den Städten und Gemeinden
nach einem bestimmten Schlüssel Finanzmittel zu**

Jedes Jahr finden Mai und im November Steuerschätzungen statt, wobei die **Mai-Steuerschätzung** vorrangig die geplanten Einnahmen des laufenden Jahres analysiert und die **November-Steuerschätzung** vorrangig den Ausblick auf das nächste Haushaltsjahr und die mittelfristige Finanzplanung freigibt

Im November findet dann eine Sitzung des Arbeitskreises “Steuerschätzungen“ statt, in der die wirtschaftliche Entwicklung, die Einkommensprognose der privaten Haushalte, die weitere Beschäftigungsentwicklung und die wirtschaftlichen Aussichten der Unternehmen erhoben und für die nächsten 5 Jahre fortgeschrieben werden

Dieser **“Haushaltserlass“** gibt uns Kennzahlen vor, nach denen wir die steuerliche Einnahmesituation für den städtischen Haushalt planen

Kommunale Steuern:

=> Wir erheben bei allen Immobilienbesitzern eine **Grundsteuer** auf der Basis eines von Finanzamt festgelegten Wertes in Verbindung mit einem vom Gemeinderat festgelegten Hebesatz.



Kommunale Steuern:

=> Die städtischen Unternehmen zahlen mit einigen Ausnahmen eine **Gewerbsteuer** auf der Basis des vom Finanzamt festgelegten Steuerbescheides in Verbindung mit einem vom Gemeinderat festgelegten Hebesatz.



=> Spielhallenbetreiber und Nachtclubbetreiber zahlen eine **Vergnügungssteuer** auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Vergnügungssteuersatzung



=> Hundehalter zahlen eine **Hundesteuer** auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Hundesteuersatzung



Bundessteuern:

=> Von der **Einkommenssteuer** erhalten wir einen im Haushaltserlass festgelegten Prozentsatz

=> Von der **Umsatzsteuer** erhalten wir ebenfalls einen im Haushaltserlass festgelegten Prozentsatz

Finanzausgleich

Zum Ausgleich finanzieller und wirtschaftlicher Unterschiede der Baden-Württembergischen Gemeinden besteht ein Ausgleichsmechanismus

=> der kommunale Finanzausgleich:

Die Summe aller Steuereinnahmen eines Jahres kennzeichnet die finanzielle Leistungsfähigkeit und wird durch die **Steuerkraftmesszahl ausgedrückt**

Der Durchschnittswert aller Steuereinnahmen eines Jahres bezogen auf einen Bürger ergibt zusammen mit der jeweiligen Einwohnerzahl die notwendigen Finanzmittel und wird durch die **Bedarfsmesszahl ausgedrückt**

Die Differenz dieser Zahlen spiegelt die aktuelle finanzielle Situation der Stadt wider und führt über einen Anteil dieser Differenz zu **Zuführungen nach mangelnder Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs**

Sonstige Zuweisungen:

Zur Unterstützung bei Investitionsvorhaben erhalten wir eine **kommunale Investitionszuschuss** über einen Festbetrag je Einwohner,

als größte Stadt im Landkreis erhalten wir **Zuweisungen als Große Kreisstadt** über einen Festbetrag je Einwohner und...

...zur Unterstützung sozialer Engpässe erhalten wir **Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich** über einen Anteil aus dem allgemeinen Steuertopf

Bestandteil dieses Finanzausgleichs ist neben den Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen auch der Abfluss von Finanzmitteln über Umlagen:

Die **Gewerbsteuerumlage** orientiert sich an den Einnahmen der Stadt aus der Gewerbesteuer und fließt über einen jährlich festgelegten Prozentsatz wieder zurück ans Land

Die **Finanzausgleichsumlage** orientiert sich an der Steuerkraft der Stadt und fließt ebenfalls über einen jährlich festgelegten Prozentsatz wieder zurück ans Land

Die **Kreisumlage** orientiert sich an der Steuerkraft der Stadt und fließt auf der Grundlage des vom Landkreis festgelegten Hebesatzes an den Landkreis

Der Saldo dieser **Steuern, Zuweisungen und Umlagen** ergibt aktuell etwa **63%** unserer jährlichen Einnahmen und macht damit die Hauptfinanzierung unserer Aufgaben aus

Die direkte Finanzierung unserer Aufgaben und Angebote über **Gebühren, Mieten oder Pachten** ergeben lediglich ca. **15%** der Einnahmen

Für die Pflichtaufgaben erhalten wir von Bund und Land **Erstattungen und Zuweisungen**. Dies entspricht ca. **17%** unserer Einnahmen

Aus **Geldanlagen und wirtschaftlichen Beteiligungen** kommen noch ca. **5%** hinzu

5. Wirtschaftsbeziehungen

Die Kontakte und Beziehungen zu wirtschaftlichen Unternehmen sind sehr vielfältig:

=> Wir erschließen Gewerbeflächen und ermöglichen damit An- und Umsiedlung von Unternehmen



=> Wir steuern die Ansiedlung von Handelsbetrieben über Bauvorschriften und sichern damit die Qualität der Innenstädte



=> Wir aktualisieren stetig die Infrastruktur unserer Stadt (Straßen, Parkplätze)



=> Wir stimmen Werbeattraktionen mit unseren Handels- und Gewerbevereinen ab und sind mit diesen im ständigen Kontakt



=> Der Erfolg dieser Zusammenarbeit spiegelt sich für die Stadt im Rückfluss der Gewerbesteuer wieder



6. Aktuelle Entwicklungen

Die Angleichung nationaler Regelungen und Richtlinien an ein gemeinsames europäisches Recht wirkt sich bei uns besonders aus im Bereich umsatzsteuerlicher Neuregelungen und der Entwicklung hin zu einer **kommunalen Doppik**

Alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg müssen bis zum 01.01.2020 auf die kommunale Doppik umgestellt haben

Nach unserem Zeitplan stellen wir zum 01.01.2019 um

Der Umstellungsprozess beinhaltet folgende Einzelbausteine:

Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögenswerte der Stadt

Auf der Grundlage einer bereits vorhandenen Vollvermögensrechnung haben wir seit 2011 unsere sämtlichen Vermögensobjekte neu strukturiert und nachbewertet sowie durch eine Inventur aktualisiert.

Unser Vermögen besteht aus

- => **unbebauten Grundstücken**, die als Grün- und Parkflächen das Stadtbild verschönern, als Friedhofflächen dienen oder sich in der Vorbereitungsphase zur Umwidmung als Bau- oder Gewerbefläche befinden
- => **Wald**, der je nach Topographie aus Laub-, Nadel- oder Mischwald besteht
- => **bebauten Grundstücken**, auf denen sich sämtliche Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Vereinsgebäude, Parkhäuser und Wohngebäude stehen
- => **Infrastrukturvermögen** wie Straßen, Klärwerke und Kanäle
- => **städtischen Gewässern** wie Bäche und kleinere Flüsse
- => und **beweglichem Vermögen**, das sich zusammensetzt aus Möbeln, Computern, Werkzeugen, Sportgeräte, Fahrzeuge und vieles mehr

Bildung von Produkten

Auf der Grundlage des aktuell überarbeiteten Produktplans für Baden-Württemberg

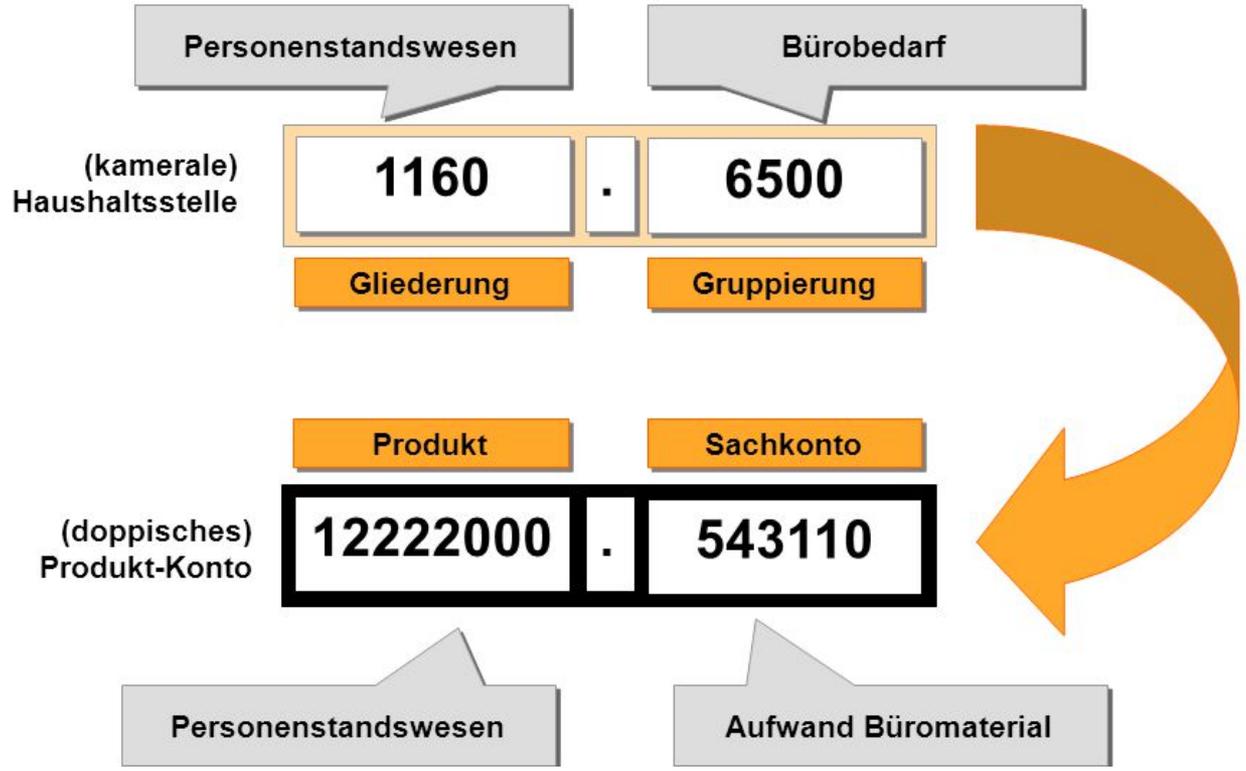
legen wir aktuell ca. 80-90 für uns wichtige Schlüsselprodukte fest,

vergleichen die bisherigen Zuständigkeiten mit den neuen Produktverantwortlichen,

passen die alten Organisationen den neuen Strukturen an

und leiten den bisherigen Haushaltsplan in den neuen Produktplan über

Haushaltsgliederung Kameral vs. doppisch



Umstellung

Zum 01.01.2019 wollen wir dann umstellen

und erstellen und beschließen den kameralen Jahresabschluss 2018

und die kaufmännische Eröffnungsbilanz 2019

Hoffentlich passt alles auf Anhieb!!!

7. Kommunale Prüfungen

Unabhängig von kameraler oder doppischer Buchführung

**müssen wir gegenüber verschiedenen Prüfungseinrichtungen
Rechenschaft ablegen:**

Das **Regierungspräsidium** in Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde ist zuständig für die Genehmigung sämtlicher Satzungen (Gebühren, Beiträge, Bebauungspläne, Haushalt, Jahresrechnung)

Die Stadt Waldshut-Tiengen muss ein eigenes **Rechnungsprüfungsamt vorhalten, das unabhängig und ohne Weisungen tätig wird.**

Außer der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und Kassenprüfung und die Prüfung der Vermögenswerte der Stadt

Die Prüfungsergebnisse müssen dem Gemeinderat als Beschlussorgan und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde vorgelegt werden

Alle 4 – 5 Jahre erfolgt eine überörtliche Prüfung der Stadt durch die **Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)**

Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung der Stadt

Die Prüfungsergebnisse müssen dem Gemeinderat als Beschlussorgan und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde vorgelegt werden

8. Politik

Entscheidungsträger in der Stadt sind ausschließlich die von den Bürgern gewählten Organe **Oberbürgermeister und **Gemeinderat****

Die in den Regel kostenträchtigen Wünsche, Vorstellungen und Zielsetzungen von Oberbürgermeister und Gemeinderat kollidieren gelegentlich mit den vorwiegend wirtschafts- und finanzorientierten Vorschlägen des Kämmerers

Gute finanzielle Rahmenbedingungen und ein gewachsenes Vertrauensverhältnis erleichtern die Auflösung dieses Spannungsbogens

**Mit diesem versöhnlichen Schlussakkord mit der Politik
möchte ich meinen Vortrag beenden und
bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit**



